# Vereinbarung zur Erstellung der Feststellungserklärung, Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts/Äquivalenzwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022

#### 1. Auftraggeber

(je Ehepartner und Grundstücksgemeinschaft gesondert erforderlich It. Finanzverwaltung)

Herr/Frau/Grundstücksgemeinschaft/Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	E-Mail
Personalausweisnummer, gültig bis	(Kopie zu den Akten genommen)
Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer

## 2. Auftragnehmer

Steuerberater/Steuerbevollmächtigter/Steuerb	peratungsgesellschaft	
Dr. Kittl & Partner mbB Steuerberat	ungsgesellschaft	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	
Nibelungenplatz 4	94032 Passau	
Telefon	E-Mail	
0851/95993-0	grundsteuer@kittl-partner.de	
Mandantennummer (wird vom Auftragnehmer	ergänzt)	

Der Auftragnehmer wird nachfolgend auch Steuerberater genannt.

# 3. Vertragsumfang Nicht Zutreffendes bitte durchstreichen.

- (1) a) Der Steuerberater wird mit der Erstellung und der elektronischen Übermittlung der Feststellungserklärungen für Zwecke der Grundsteuer auf den 01.01.2022 an das Finanzamt sowie mit der Prüfung der Feststellungsbescheide auf den 01.01.2022 für meine Grundstücke beauftragt.
  - b) Der Steuerberater wird mit der Prüfung der Grundsteuerbescheide auf den 01.01.2025 für meine Grundstücke beauftragt.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung dieser Vereinbarung notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben und Auskünfte zu erteilen. Bitte verwenden Sie zur Erfassung der Daten je Objekt die auf unserer Internetseite www.kittl-partner.de/leistungen/grundsteuer zum Download bereitstehenden Vorerfassungsbögen.
- (3) Der Auftraggeber ermächtigt den Steuerberater, Auskünfte von Behörden insbesondere Vermessungsämtern, Finanzverwaltung und Gemeinden sowie von Dritten (z. B. Architekten, Versicherungen) einzuholen. Der Steuerberater ist befugt, das Abrufverfahren von objekt- und personenbezogenen Daten zu nutzen.
- (4) Der Steuerberater wird beauftragt, für obige Grundstücke einen Auszug aus dem Grundbuch erstellen zu lassen.

### 4. Vertretungsbefugnis

- (1) Der Steuerberater wird nach § 80 Abs. 1 AO bevollmächtigt, den Auftraggeber in dem unter Ziffer 3. "Vertragsumfang" bezeichneten Umfang gegenüber Finanzbehörden und Kommunen zu vertreten (Vertretungsvollmacht).
- (2) Der Steuerberater wird als Empfangsbevollmächtigter für die Entgegennahme der Feststellungsbescheide für Zwecke der Grundsteuer zum 01.01.2022 berufen. Dem Steuerberater steht im Feststellungsverfahren die Einspruchsbefugnis zu (§ 352 AO).
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.
- (4) Ein Widerruf oder eine Änderung der Vollmacht wird der Finanzbehörde gegenüber erst wirksam, wenn sie ihr zugeht.
- (5) Hinweis: Für ein Klageverfahren vor dem Finanz- oder Verwaltungsgericht ist eine gesonderte Vereinbarung und eine gesonderte Vollmacht erforderlich.

# 5. Änderungen/Teilnichtigkeit

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

#### 6. Datenschutz und Geldwäscheprävention

- (1) Der Auftraggeber bestätigt, von der Mandanteninformation zum Datenschutz auf unserer Internetseite Kenntnis genommen zu haben: https://kittl-partner.de/datenschutz/
- (2) Der Auftraggeber versichert, die Angaben zur Geldwäscheprävention wahrheitsgemäß gemacht zu haben und wird Änderungen der Verhältnisse dem Steuerberater umgehend mitteilen.

#### 7. Gebühren

Die Gebühren des Auftragnehmers werden nach Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) berechnet. Die StBVV sieht einen Gebührenrahmen zwischen 1/20 und 9/20 einer vollen Gebühr vor. Die durchgeführte Leistung des Auftragnehmers wird je nach Qualität / Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und Komplexität der Erklärung zwischen 2/20 und 5/20 (Mittelgebühr), Mindestansatz 300 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer je Grundstück, abgerechnet. In dieser Gebühr ist die Prüfung der Steuerbescheide nicht enthalten. Dieser Aufwand wird nach Vorlage und Prüfung der Steuerbescheide nach Zeitgebühr gesondert abgerechnet.

#### 8. Sonstiges

Die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" sind Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

Seite 3		
(Ort, Datum)		
(Unterschrift des		
Auftrag- und Vollmachtgebers)		

Anlage: Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und

Steuerberatungsgesellschaften